



Kurzinformation

Frauen in Afghanistan und Mali

1. Afghanistan

1.1. Aktionsplan Afghanistan der Bundesregierung

Der "Aktionsplan Afghanistan" der Bundesregierung vom Dezember 2021 hat insgesamt sieben Punkte. Punkt 6 betrifft die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan:

"Besondere Unterstützung für Frauen und Mädchen: Damit Mädchen genauso wie Jungen weiter zur Schule gehen können, ist Deutschland grundsätzlich bereit, sich an den **Gehältern für Lehrkräfte zu beteiligen. Bedingung dafür ist, dass Mädchen lernen und Frauen unterrichten dürfen** und die bisherigen Lehrpläne beibehalten werden. (...)

Das Auswärtige Amt wird **zusätzliche Stipendien** für afghanische Studentinnen über die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein für ein Studium in der Region schaffen und so jungen Afghaninnen über Bildung den Weg in ein neues Leben ebnen. (...)

Frauen in Afghanistan sollen stärker vor genderspezifischer Gewalt geschützt werden. Um das zu erreichen, wird sich das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit UN Women für den Ausbau von Beratungszentren und Frauenhäusern einsetzen und helfen, dass die Stimme von Frauenrechtlerinnen in hochrangigen Gesprächsformaten gehört wird."

Auch Punkt 7, "Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft" ist relevant, da zur Zivilgesellschaft natürlich ebenfalls Frauen gehören. Die Bundesregierung nennt ausdrücklich Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, die sie unterstützen will, vor allem durch die **Vergabe von Stipendien an Journalist/-innen und Schutz- und Förderprogramme für Menschenrechtsverteidiger/-innen**, wobei Menschenrechtsschutz ja auch Frauenrechtsschutz bedeutet.¹

1 Auswärtiges Amt, Außen- und Europapolitik, Aktionsplan Afghanistan, 23. Dezember 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/afghanistan-node/aktionsplan-afghanistan/2503582>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

1.2. Presseerklärung vom 23. Dezember 2021 von Bundesministerin Baerbock zum Aktionsplan

"Wir werden die **Ausreise aus Afghanistan beschleunigen**, denn gerade für die gefährdeten Frauen und Mädchen zählt jeder Tag. Dazu wollen wir unsere Arbeit stärker als bisher mit der Zivilgesellschaft vernetzen, wo viele freiwillig engagierte Menschen in unserem Land in den letzten Monaten Bewundernswertes geleistet haben." (...)

"Gerade mit Blick auf die **besondere Lage schutzbedürftiger Frauen und Mädchen** und, die für uns absolute Priorität genießen, und auf Menschen mit familiären Bindungen in Deutschland werden wir im Sinne des Koalitionsvertrags ein **humanitäres Aufnahmeprogramm** schaffen. Dabei wollen wir die Zivilgesellschaft von Beginn an einbeziehen." (...)

„Einen besonderen Fokus bilden Projekte wie von Save the Children, die in den Provinzen Balkh und Kandahar Kinder, **schwängere Frauen und junge Mütter medizinisch versorgen**.“ (...)²

1.3. UNRIC - Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen

"Besonders **besorgniserregend sei die anhaltende Verweigerung des Grundrechts auf Sekundar- und Hochschulbildung**, heißt es im OHCHR-Bericht. Der Großteil der Mädchenschulen ab der siebten Klasse sei aktuell geschlossen, Studentinnen könnten nur private Universitäten besuchen."³

„Die Experten betonten zudem die **bedrohliche Situation, in denen sich gesellschaftlich engagierte Frauen befänden**. Zu ihnen zählten **Aktivistinnen, Richterinnen, Menschenrechtlerinnen sowie Polizistinnen, Journalistinnen und ehemalige weibliche Beschäftigte von Regierungsbehörden**. Sie seien in beträchtlichem Ausmaß Gewalt, Drohungen und Schikanen ausgesetzt.“⁴

Die Taliban drängen systematisch Frauen aus der Öffentlichkeit, eingeschlossen dem Bereich Bildung, den Behörden, der Justiz und generell dem Berufsleben. **Die Gefahr, dass Frauen und Mädchen zwangsverheiratet werden, hat sich drastisch erhöht** - nicht nur direkt durch die Talibanherrschaft, sondern auch durch den Zusammenbruch der Wirtschaft und die damit einhergehende Verschlechterung der Einkommens- und Ernährungssituation. Zugleich erhöht sich, vor allem durch das faktische Verbot, einen Beruf auszuüben und damit Geld zu verdienen, das Armutsrisiko von Frauen noch einmal zusätzlich. Besonders gefährdet sind Frauen aus Haushalten ohne Männer bzw. ohne männliche Erwerbspersonen. Generell sind Frauen, die ethnischen oder religiösen Minderheiten (Hazara, Hindus) angehören, noch gefährdeter als muslimische.⁵

2 Auswärtiges Amt, Statement von Außenministerin Annalena Baerbock zu Afghanistan, Pressemitteilung vom 23. Dezember 2021, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2503616>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

3 Vereinte Nationen, UNRIC, Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen, Afghanistan: Taliban verhindern Frauen am öffentlichen Leben teilzunehmen, 18. Januar 2022, <https://unric.org/de/afghanistan18012022/>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

4 a.a.O.

5 United Nations, Human Rights Office of the High Commissioner, Afghanistan: Taliban attempting to steadily erase women and girls from public life – UN experts, 17. Januar 2022, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=28029&LangID=E>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

1.4. Spiegel Online

In Ministerien arbeiten zum Teil noch Frauen. Das ist prinzipiell immer noch mehr, als Frauen unter der ersten Talibanherrschaft gestattet war. Sie sollen aber **nur noch vollverschleiert zu ihrem Arbeitsplatz dürfen und müssen getrennt von Männern arbeiten.**⁶

1.5. Koalitionsvertrag

Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in Afghanistan fortsetzen. Die Anerkennung der Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. **Insbesondere werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind.** Wir werden zur Verhütung einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen finanziell und personell unterstützen.⁷

1.6. Unicef

Einer Unicef-Erhebung (2017/2018) zufolge heiratet ein Drittel der afghanischen Mädchen vor dem 18. Lebensjahr, jedes sechste davon vor ihrem 15. Geburtstag.⁸ Im afghanischen Zivilgesetz ist das Mindestalter für die Eheschließung für Jungen auf 18 Jahre festgelegt, für Mädchen auf 16 Jahre. Mit Zustimmung des Vaters oder mit einem positiven Urteil des zuständigen Gerichtes kann ein Mädchen jedoch mit 15 Jahren heiraten.⁹

-
- 6 Spiegel-Online, Frauen müssen in afghanischen Ministerien Hidschab tragen, 21. Februar 2022, <https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-frauen-muessen-in-ministerien-hidschab-tragen-a-5e7d99d1-ad3e-4c59-8358-06b39a0a2954>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.
- 7 Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP, Seite 156, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.
- 8 Kurzinformation Afghanistan, UNICEF, undatiert, (Erhebungsjahr ca. 2017/2018, A.d.R.), <https://www.unicef.de/blob/175836/b7a2c7bc763f9bfaf666b83001af8cd5/afghanistankurzinformation-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.
- 9 Women and Children Legal Research Foundation (WCLRF), Early Marriage in Afghanistan, 2008, Seite 7, <http://www.iccwtnispcanarc.org/upload/pdf/5449204478Early%20Marriage%20in%20Afghanistan.pdf>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

2. Mali

2.1. Terre des Femmes

2.1.1. Frühverheiratungen

„Mali hat eine der **höchsten Vorkommen an Frühehen weltweit**. 55% der Mädchen werden vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, 15% sogar bevor sie 15 Jahre alt sind. (...) **Das Durchschnittsalter der Mädchen bei der ersten Eheschließung beträgt 16,5 Jahre**. Zudem haben 13% der Mädchen und jungen Frauen noch vor dem 16. Geburtstag ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Schule, sofern eine besucht wurde, abgebrochen werden musste. **86% der verheirateten Mädchen, verglichen mit 62% der unverheirateten, haben keinen Zugang zu Bildung**. Viele Mädchen werden zudem später eingeschult, als das offizielle Einschulungsalter vorsieht. Dies führt dazu, dass die Mädchen noch während der Grundschule das heiratsfähige Alter erreichen und verheiratet werden. Oftmals ist eine Rückkehr dann nicht mehr möglich, insbesondere nach der Geburt des ersten Kindes.“

Gründe für Frühehen sind vielseitig. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Entlastung der Familien, da es einen Menschen weniger zu versorgen gilt, sondern vielmehr um das Brautgeld, das die Brauteltern für ihre Tochter erhalten. Des Weiteren sollen sexuelle Aktivitäten der Mädchen kontrolliert und uneheliche Schwangerschaften verhindert werden, um das Ansehen der Familie nicht zu schädigen. **Frühehen werden oft auch als Erziehungsmaßnahme eingesetzt**.

„Im Jahr 2009 wurde eine reformierte Version des Family Codes vorgestellt, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern forderte und Frauen mehr Rechte zusprechen sollte. Das Mindestheiratsalter sollte beispielsweise von 15 auf 18 Jahre angehoben werden. Obwohl sich Mali als ein säkularisierter Staat deklariert, stieß die Gesetzesänderung beim High Islamic Council of Mali und der muslimischen Bevölkerungsmehrheit auf Proteste, weil die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht mit dem Islam zu vereinbaren sei. Tausende Muslime gingen daraufhin auf die Straßen, unter ihnen auch viele Frauen. Der amtierende Präsident Amadou Toumani Touré lehnte daraufhin den Gesetzesvorschlag ab und bat das malische Parlament um eine Anpassung der vorgelegten Version. Im Jahr 2011 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das viele Frauen erneut in ihren Rechten beschneidet. **Das Mindestheiratsalter für Mädchen liegt nun bei 16 Jahren und für Jungen bei 18 Jahren. Die Ausnahme erlaubt allerdings eine Verheiratung schon mit 15 Jahren.**“¹⁰

2.1.2. Weibliche Genitalverstümmelung

„Weibliche Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) ist in Mali weit verbreitet. **Die Beschneidungsrate liegt bei 83%**. (...) Nach Religionszugehörigkeit untergliedert liegt die Quote von beschnittenen Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) bei: Muslimen 93%, Animisten 77%, Christen 65% und keiner Religion Angehörigen 91%.“

„BefürworterInnen: 75% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)“

„Beschneidungsalter: 73% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) wurde im Alter von 0-4 Jahren beschnitten, 14% zwischen 5 und 9 Jahren und nochmal 4% zwischen 10 und 14.“

„93% der Eingriffe werden von traditionellen Beschneiderinnen vorgenommen, 3% von medizinischen Fachkräften.“

10 Terre Des Femmes, Unsere Arbeit, Themen, Gewalt im Namen der Ehre, Stop Frühehen, Länderprofile, Mali, <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/gewalt-im-namen-der-ehre/schwerpunkt-fruehehen/laenderprofile/1846-mali>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

„Wie auch in anderen Ländern ist in Mali die soziale Akzeptanz (37%) das größte Bewegemuster für FGM. 10% glauben daran, dass es ihre Heiratschancen verbessern würden und 12% sehen in FGM ein Garant für die Jungfräulichkeit der Betroffenen bis zur Eheschließung. Es ist bekannt, dass unversehrte Frauen in einigen Ethnien als nicht heiratsfähig gelten. Für 22% ermöglicht und symbolisiert das Abschneiden der Genitalien physische und spirituelle Reinheit und entsprechend gehen auch 24% davon aus, dass es im Sinne ihrer Religion sei Mädchen zu verstümmeln.“

Weibliche Genitalverstümmelung wird in den Gesetzen Malis nicht explizit erwähnt. Gesetze zur körperlichen Unversehrtheit und Gewaltausübung könnten auf die Fälle von FGM angewandt werden, zumal das Land auch die Kinderrechtskonvention und VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) unterzeichnet hat.¹¹

„Religiöse und traditionelle Akteure prägen das Denken und Handeln vieler Menschen (...) Es gilt mit der Herausforderung und dem Risiko umzugehen, dass gerade religiöse und traditionelle Akteure patriarchale Traditionen und Muster verstärken und damit Prozesse zur Gleichberechtigung der Geschlechter bremsen.(...) Gerade hinsichtlich einer Minderung und Veränderung von Geschlechtsstereotypen sowie der Aufklärung über schädliche traditionelle Praktiken, wie z.B. weibliche Genitalverstümmelung, hat die Zusammenarbeit mit religiösen und traditionellen Akteuren deshalb eine hohe Wirksamkeit gezeigt.“¹²

2.2. Terre des hommes

Bereits 2012 hatten dschihadistische Gruppen den Norden des Landes besetzt und eine militärische Intervention Frankreichs provoziert. Mittlerweile sind Dutzende Terrorgruppen in der Region aktiv und kämpfen um Macht, Geld und Einfluss. Hundertausende sind auf der Flucht vor Gewalt, die selbst von eigenen Soldaten gegen Zivilisten ausgeübt wird. Zwei Putsche innerhalb eines Jahres, zuletzt im Mai 2021, resultierten in einer vom Militär geführten »Übergangsregierung« - diese hat jedoch Hoffnungen auf baldige Neuwahlen eine Absage erteilt. Dies zusammen mit der weit verbreiteten Korruption lassen in Mali die Hoffnung auf politische Lösungen schwinden.

Vor diesem Hintergrund verschlechtern sich die Perspektiven junger Menschen immer mehr. Viele schließen sich radikalen Gruppen an, die ihnen zumindest Geld und Essen bieten. **Für Millionen Kinder hat der Schulbesuch ein jähes Ende gefunden. Kinderarbeit, Kinderhandel und Hunger nehmen zu.**¹³

11 Terre Des Femmes, Unsere Arbeit, Themen, Weibliche Genitalverstümmelung, Unser Engagement, Aktivitäten, Genitalverstümmelung in Afrika, Länderprofile, Mali <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/unsere-engagement/aktivitaeten/genitalverstuemmung-in-afrika/fgm-in-afrika/1460-mali>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

12 <https://www.islamicrelief.de/ttp://www.islamicrelief.de/entwicklungszusammenarbeit/mali-foerderung-von-gleichberechtigung-der-geschlechter-und-frauenrechte/>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

13 terre des hommes, Was wir tun, Projekte, Afrika, Mali, <https://www.tdh.de/was-wir-tun/projekte/afrika/mali/>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

2.3. NTV

Die UN haben den Krisenstaat Mali aufgefordert, mit der Praxis der **Sklaverei** zu brechen. Hintergrund sind fortdauernde Übergriffe auf Menschen, die als Besitztum angesehen werden. Die Vereinten Nationen (UN) forderten Mali auf, die erbliche Sklaverei abzuschaffen. Die Sklaverei sei zwar bereits 1905 in der damaligen französischen Kolonie offiziell beendet worden, teilten UN-Menschenrechtsexperten mit. Doch noch immer bestehe in Mali ein System, in dem Menschen gezwungen würden, ohne Bezahlung für Familien zu arbeiten, die ihre Vorfahren versklavt hätten. Das malische Gesetz kriminalisiere diese Form der Erbsklaverei nicht ausdrücklich, sodass die Täter selten zur Verantwortung gezogen würden. Mali wird zudem seit Jahren von **islamistischen Terrorgruppen** geplagt.¹⁴

2.4. Oxfam Deutschland

„Das Streben nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und jungen Menschen in der Politik, im Arbeits- und Privatleben stößt in Mali auf traditionelle Gesellschafts- und Machtstrukturen. Doch der Wandel zu mehr Geschlechter- und Generationengerechtigkeit birgt große Chancen für die gesamte malische Gesellschaft. Oxfam arbeitet in Mali mit seinen Partnerorganisationen an drei strategischen Zielen: 1) Die Bevölkerung in humanitären Krisen, bei der Ernährungsicherung und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen, 2) Gute Regierungsführung und die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger/-innen fördern, insbesondere benachteiligter Gruppen wie Frauen und der jungen Generation, 3) Den gleichberechtigten Zugang zur Grundversorgung (wie Bildung, Gesundheit, Trinkwasser und Hygiene) sichern.“ **Oxfam betreut Projekte vor Ort**, u.a. das Projekt „Stärkung der Resilienz durch verbesserte und diversifizierte Lebensgrundlagen und nachhaltige Förderung der Gemeindestrukturen in Gao und Ségou, Mali“, **finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).**¹⁵

14 NTV, UN dringen auf Ende der Sklaverei in Mali, 29. Oktober 2021, <https://www.n-tv.de/panorama/UN-dringen-auf-Ende-der-Sklaverei-in-Mali-article22896759.html>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

15 Oxfam Deutschland, Unsere Arbeit, Länder und Regionen, Projekte, <https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/projekte/mali-lebensgrundlagen-gao-segou-verbessern-gemeinschaftliche-strukturen>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

2.5. Resolution 1325 (2000) –United Nations Resolution Security Council vom 31. Oktober 2000¹⁶

Der Sicherheitsrat verabschiedete am 31. Oktober 2000 die Resolution (S/RES/1325) zu Frauen und Frieden und Sicherheit. Die Resolution bekräftigt die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Lösung von Konflikten, Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung, Friedenserhaltung und humanitären Maßnahmen und beim Wiederaufbau nach Konflikten und betont, wie wichtig ihre gleichberechtigte Beteiligung und uneingeschränkte Beteiligung an allen Bemühungen um die Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit sind. **Resolution 1325 fordert alle Akteure auf, die Beteiligung von Frauen zu erhöhen und geschlechtsspezifische Perspektiven in alle Friedens- und Sicherheitsbemühungen der Vereinten Nationen einzubeziehen. Außerdem fordert sie alle Konfliktparteien auf, besondere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs, in Situationen bewaffneter Konflikte zu ergreifen.** Die Resolution enthält eine Reihe wichtiger operativer Mandate mit Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten und die Einheiten des Systems der Vereinten Nationen.

In Mali wurde die Resolution mit drei Nationalen Aktionsplänen (NAP) für die Zeiträume von 2012 bis 2014, 2015 bis 2018 und für den Zeitraum von 2019 bis 2023 umgesetzt.¹⁷

Die politische und Sicherheitskrise von 2012, zusammen mit der Volatilität und Instabilität im Norden Malis führten zum praktischen Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung in bestimmten Bereichen: Schulschließungen, eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung, Unterbrechung der Produktion und des Transports von Lebensmitteln, zunehmende extreme Armut und Vertreibung der Bevölkerung. **Vor allem Frauen waren von Gewalt betroffen, wie z.B. durch Entführung, Einzel- und Gruppenvergewaltigung, erzwungene und/oder frühe Heirat unter Kindern, Frauen und Mädchen, die sexueller Sklaverei ausgesetzt waren.**¹⁸

Mit drei Aktionsplänen hat die Bundesregierung die UN-Resolution 1325 (2000) umgesetzt. Am 19. Dezember 2012 verabschiedete die Bundesregierung den 1. Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325. Er galt für den Zeitraum von 2013 bis 2016 und zielte darauf ab, einen umfassenden und kohärenten Ansatz zur Umsetzung der Resolution 1325 und ihrer Folge-resolutionen vorzugeben. Dieser sollte zivilen und militärischen Aspekten Rechnung tragen und die Aktivitäten aller beteiligten Akteure/-innen sinnvoll koordinieren und vernetzen. Das Bundeskabinett beschloss am 11. Januar 2017 den zweiten Aktionsplan für den Zeitraum 2017 bis

16 United Nations Security Council, Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, abrufbar unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/720/18/PDF/N0072018.pdf?OpenElement>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

17 National Action Plan, Republique du Mali, unofficial translation, <http://1325naps.peacewomen.org/wp-content/uploads/2021/08/Mali-2019-2023.pdf>, Seite 9, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

18 National Action Plan, Republique du Mali, unofficial translation, Women, Peace and security background, <http://1325naps.peacewomen.org/wp-content/uploads/2021/08/Mali-2019-2023.pdf>, Seite 9, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

2020. Der zweite Aktionsplan schrieb insbesondere eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fest."¹⁹

Der dritte deutsche Aktionsplan wurde am 24. Februar 2021 vom Bundeskabinett verabschiedet und umfasst den Zeitraum von 2021 bis 2024. Der NAP hat sechs Schwerpunkte: Die Hauptbereiche der Agenda sollen vorangetrieben werden: die Krisenprävention, **die Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen, der Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Unterstützung Überlebender so-wie die Stärkung der Teilhabe von Frauen bei der Bewältigung von Krisen.** Zudem soll die Agenda gestärkt und national und international bekannter gemacht werden. In Deutschland sollen eigene Strukturen überarbeitet werden, um die Agenda auch institutionell stärker in der Arbeit der Bundesregierung zu verankern.²⁰

* * *

19 UN-Women Deutschland, Die Umsetzung der Resolution 1325 in Deutschland, <https://www.unwomen.de/informieren/frauen-und-ihre-rolle-in-friedensprozessen/die-umsetzung-der-resolution-1325-in-deutschland.html#:~:text=Am%2019.,1325%20und%20ihrer%20Folgeresolutionen%20vorzugeben>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.

20 Auswärtiges Amt, Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, 2021 bis 2024, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2443848/3596859eebe39f90fa327e81ede416a3/aktionsplan-zu-wps-iii-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 28. Februar 2022.